

ÜBEREINKOMMEN DER SALZBURGER FIAKER-UNTERNEHMER
DER STADT SALZBURG ÜBER EINE ZUSATZBETRIEBS- UND
DISZIPLINARORDNUNG

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1) Die Zusatz- und Disziplinarordnung (kurz ZU-DI) soll die Attraktivität des Berufstandes erhöhen, den reibungslosen Geschäftsablauf garantieren, dem Gast das Beste für sein Geld bieten und jederzeit ein kollegiales Verhältnis am Standplatz gewährleisten.
- 2) Die ZU-DI wird von den Salzburger Fiaker-Unternehmern erstellt, darüber hinaus gelten als Grundlage die LGBl Nr. 68/1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 3) Für die Einhaltung und Durchführung der ZU-DI ist der von den Salzburger Fiaker-Unternehmern gewählte Obmann sowie sein Stellvertreter zuständig.
- 4) Bei Nichteinhaltung der ZU-DI ist der Obmann bzw. sein Stellvertreter ermächtigt, Sofortmaßnahmen zu verhängen. Fiakerunternehmer haften die Einhaltung durch die bei Ihnen beschäftigten Kutscher.